

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand die Anstellung von Mag. (FH) Jochen Troppmair als zukünftigem Leiter der Finanzverwaltung beschlossen wurde. Der Start wird am 01.03.2024 erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Homepage der Gemeinde neu aufgestellt wurde und es dazu nun auch die App „Gem2Go“ gibt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in der vergangenen Woche eine Zusammenkunft mit dem Verkehrsplaner vom Büro Hirschhuber und Einsiedler für die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes stattgefunden hat.
- Der Bürgermeister berichtet, dass am Mittwoch, 13.12. eine Verhandlung stattgefunden hat, bei der die ÖBB eine zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit für die Errichtung von Naturschutzausgleichsflächen gegen die Gemeinde beantragt hat.
- Der Bürgermeister spricht den Mitarbeitern des Bauhofes seinen Dank dafür aus, dass sie beim ersten großen Schneefall so schnell und mit vollem Einsatz die Schneeräumung durchgeführt haben.

Zu Topkt. 2:

Gemeindeabgaben 2024

Zu Topkt. 2.1:

Allgemeine Indexierung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gebühren und Abgaben laut Aufstellung für das Jahr 2024 um 7% erhöht werden sollen. Ausgenommen sind die drei separat zu beschließenden Positionen „Abwassergebühr“, „Grundsteuer B“ und „Erschließungskostenfaktor“.

Alexander Wolf erklärt, dass ihm einige Erhöhungen egal sind, wie zB. die Gebühren in der Eishalle. Er verweist aber kritisch auf die Erhöhung der Kosten für Wasser, Kanal und Müll, da diese ja jeden Haushalt in Kundl treffen. Vzbgm. Barbara Trapl schlägt vor, ob es nicht möglich wäre, gewisse Gebühren (Kanal...) seitens der Gemeinde zu stützen.

Beschluss (9:6; Gegenstimmen: Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner, Alexandra Hackl, Thomas Unterrainer)

Die Gebühren und Abgaben werden ab 01.01.2024 gemäß beiliegender Aufstellung erhöht:

Gemeindeabgaben 2024		
Abgabenart	Sätze bisher	Neu
Grundsteuer B	400,00 v. H. d. Messbetrages	500
Vergnügungssteuer	5,00 EUR pro Monat und Automat für Automaten nach § 2 Abs. 2 lit a	5,35
	10,00 EUR pro Monat und Automat, wenn mehr als 3 Automaten am Standort	10,70
	20,00 EUR pro Monat und Automat für Automaten nach § 2 Abs. 2 lit b	21,40
	40,00 EUR pro Monat und Automat, wenn mehr als 3 Automaten am Standort	42,80
	5,00 EUR pro Monat und Apparat für Wettterminals	5,35
Hundesteuer	70,00 EUR – 1. Hund	75,00
	90,00 EUR – 2. Hund und jeder weitere	96,00
	22,00 EUR – Wachhunde und Hunde in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes	24,00

Friedhofsgebühr für den Naturfriedhof Möslbichl	300,00 EUR einmalig je Urnenbeisetzung	321,00
Wasseranschlussgebühr	€ 0,30 pro m ³	0,32
Kanalanschlussgebühr für Dach- und Vorplatzabwässer	€ 0,80 pro m ²	0,86
Kanalanschlussgebühr	€ 4,00 pro m ³	4,30
Kanalgebühr	€ 2,00 pro m ³	2,53
Kanalgebühr Oberflächenwasser	€ 0,200 je m ² Bemessungsgrundlage	0,25
Kanalgebühr Dachwässer	€ 0,120 je m ² Bemessungsgrundlage	0,15
Oberflächenwässer Industriegebiet „Luna“	€ 48,50 pro l/s Spitzenabflussmenge	51,90
	€ 15,00 jährliche Gebühr l/s	16,05
Wassergebühr jährlich	€ 15,00 (Pauschale: Menge/Jahr x 0,50 = 50 m ³ x 0,50)	25,00
Zählermiete	€ 12,00 (3 m ³ -Zähler) bzw.	13,00
	€ 16,00 (20 m ³ -Zähler)	17,00
Krämermarkt	€ 2,00 pro lfm.	2,10
Lagerplatzgebühr	€ 0,40 pro m ² , jedoch € 15,00 Mindestgebühr	0,43
Grundgebühr Müll	€ 22,00 – 1- und 2-Personenhaushalte	24,00
	€ 34,00 – 3- und Mehrpersonenhaushalte	36,00
	€ 68,00 - Betriebe	73,00
Müllabfuhrgebühr	€ 0,50 pro kg	0,54
Sperrmüllgebühr	€ 0,48 pro kg	0,51
Bauschutt	€ 0,10 pro kg	0,11
Reifen	€ 3,00 ohne Felge pro Stück	3,20
	€ 4,00 mit Felge pro Stück	4,30
Karte für	€ 5,00 Verwaltungsaufwand für vergessene Karten	5,40
Wertstoffsammelzentrum	€ 7,00 Zweitkartengebühr	7,50
Fertigkompost	€ 29,50 pro m ³	31,60
Biomüllabfuhrgebühr	€ 22,00 – 1 Personenhaushalt	24,00
	€ 44,00 – 2- und 3-Personenhaushalte	47,00
	€ 66,00 – ab 4-Personenhaushalten	70,60
Strukturmaterial	€ 8,00 – ungehäckselt pro m ³	8,60
	€ 4,00 – gehäckselt pro m ³	4,30
Saalmiete(n)	Gemeindesaal mit Foyer: Normalpreis € 1.000,00	
	Kundler und Kundler Betriebe € 500,00 (Subventionsbeitrag € 500,00)	
	Kundler Vereine € 250,00 (Subventionsbeitrag € 750,00)	
	Kundler Vereine/Körperschaften können den Gemeindesaal einmal jährlich für vereinsinterne Treffen (zB: Jahreshauptversammlung bzw. Preisverteilung) unentgeltlich benützen, die Saalreinigung wird nach Aufwand verrechnet; Mindestreinigungskosten € 250,00	270,00
	Pro Person und Stunde € 25,00	27,00
Eisarena	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen frei.	

Kinder 6 – 15 Jahre € 2,00	2,50
Jugendliche (bis 18 Jahre) € 3,00	3,50
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler € 3,00	3,50
Menschen mit Beeinträchtigungen € 2,00	2,50
Erwachsene € 4,00	4,50
Senioren € 3,50	4,00
Schulklasse pro Kind (pro 10 Kinder = 1 Begleitperson frei) € 1,00	1,50
Schuhverleih Kinder € 2,00	2,50
Schuhverleih Erwachsene € 4,00	4,50
12er Block Kinder € 20,00	25,00
12er Block Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler € 30,00	35,00
12er Block Erwachsene € 40,00	45,00
12er Block Senioren € 35,00	40,00
Parkgebühren am Klammrparkplatz	1h von € 1,00 auf € 1,50; 4h von € 3,00 auf € 3,50; Tagesticket von € 5,00 auf € 5,50

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl mit Beschluss vom 14.12.2023 verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Marktgemeinde Kundl vom 01.03.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wird geändert wie folgt:

1. Die Wasseranschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 0,32 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Höhe der Zählermiete nach § 4 Abs. 5 beträgt für Zähler mit einer Nennleistung bis 3m³/h Euro 13, – je Jahr, für Zähler mit einer Nennleistung bis 20m³/h Euro 17, – je Jahr.

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Kundl vom 01.01.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020, wird geändert wie folgt:

§ 3 Grundgebühr

1- und 2-Personen-Haushalte	€ 24,--
Haushalte ab 3-Personen	€ 36,--

Die Grundgebühr für Betriebsstätten wird mit einem Betrag von € 73,-- pro Betriebsstätte festgesetzt.

§4 Weitere Gebühren

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt € 0,54/kg.
Die weitere Gebühr für den Biomüll wird nach der Anzahl der im Haushalt mit ordentlichem oder weiterem Wohnsitz gemeldeten Personen bemessen und wie folgt festgesetzt:

1-Personen-Haushalte	€ 24,--
2-3-Personen Haushalte	€ 47,--
Haushalte ab 4 Personen	€ 70,60

Die weitere Gebühr für getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle beträgt:

Sperrmüll	€ 0,51/kg
Bauschutt	€ 0,11/kg
Altreifen mit Felgen	€ 4,30/Stück
Altreifen ohne Felgen	€ 3,20/Stück

Artikel III

Die Friedhofsgebühr für den Naturfriedhof Möslbichl (Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018) wird wie folgt geändert: die Gebühr für eine Urnenbeisetzung beträgt einmalig Euro 321,--.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Marktgemeinde Kundl vom 24.05.2018 wird geändert wie folgt:
Hundesteuer 1. Hund: 75,--
Hundesteuer 2. Hund und jeder weitere: 96,--
Hundesteuer Wachhunde und Hunde in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes: 24,--

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Zu Topkt. 2.2:

Anpassung Abwassergebühr

Beschluss (10:5; Gegenstimmen: Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner, Alexandra Hackl)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl mit Beschluss vom 14.12.2023 verordnet:

§1

Die Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 01.02.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wird geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 lit. a beträgt Euro 4,30 – je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 lit. b beträgt Euro 0,86 je m².

3. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,53 je m³ Wasserverbrauch.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Änderungen der Verordnung vom 01.01.2019 und 01.01.2021 außer Kraft.

Zu Topkt. 2.3:

Anhebung Grundsteuer B

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bericht des Landesrechnungshofes die Anpassung der Grundsteuer B auf 500% empfohlen wurde.

Beschluss (9:6; Gegenstimmen: Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner, Alexandra Hackl, Thomas Unterrainer)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl verordnet:

§ 1

Höhe des Hebesatzes

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 mit 500 v. H. festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Hebesatz bei der Grundsteuer B vom 13.12.2018 außer Kraft.

Zu Topkt. 2.4:

Anpassung Erschließungskostenfaktor

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Tirol durch Verordnung die Sätze für den Erschließungskostenfaktor neu festgelegt hat. Der neue Satz beträgt 242,-. Alexander Wolf erklärt, dass er gegen die Erhöhung stimmt, weil diese zu hoch ausgefallen ist.

Beschluss (10:5; Gegenstimmen: Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner, Alexandra Hackl)

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Marktgemeinde Kundl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Marktgemeinde Kundl von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 02. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 19.12.2022 außer Kraft.

Zu Topkt. 3:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 vor und erklärt, dass der Voranschlag vom 29.11. bis 13.12.2023 kundgemacht und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Es wurde in dieser Zeit zu dem Voranschlag keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Jeder Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag auf Session vor der Sitzung zugestellt bekommen. Der Finanzierungsvoranschlag sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 27.212.900,- vor. Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Projekte im Jahr 2024:

Budget 2024			
Projekte 2024		Darlehen	Laufend
Hochbehälter Restzahlung			€ 100.000,00
Feuerwehrhaus: Planung/Wettbewerb			€ 60.000,00
Hochwasserschutzmodule und Pumpe			€ 100.000,00
Kühlung Mittelschule			€ 100.000,00
Schultafeln und PCs Mittelschule			€ 45.000,00
Kindergarten Postgebäude			€ 490.000,00
Sportplätze LED-Beleuchtung			€ 250.000,00
Sport-Gebäudesanierungen			€ 50.000,00
Subvention Tennisgebäude			€ 1.000.000,00
Zubau Schießstand Lager			€ 45.000,00
Aufstellung "Kältemaschine/MONI"			€ 142.000,00
Unterstützung EKIZ			€ 340.000,00
Neubau Gehsteige / Straßen			€ 350.000,00
Ausbau Radwegnetz			€ 350.000,00
Instandsetzung Straßen			€ 300.000,00
Instandhaltung Spielplatz Klamm			€ 40.000,00
Ankauf Grund Sauermoser/Traubäck		€ 1.500.000,00	
Ankauf Grund Novartis + Geiger		€ 400.000,00	€ 200.000,00
Kanalsanierungen			€ 300.000,00
Saunasanierung			€ 70.000,00
Ausbau PV-Anlagen WSZ und Bauhof			€ 550.000,00
Förderung für PV-Anlagen			€ 60.000,00
		€ 1.900.000,00	€ 4.942.000,00

Stephan Bertel erkundigt sich, welche Beträge und Projekte in der MVAG 3412 zusammengefasst sind. Alexander Wolf erkundigt sich, ob der Betrag für die Umstellung auf LED-Beleuchtung in Höhe von 250.000,- bei den Sportplätzen nicht eingespart werden könnte, da dann damit das Minus beim Ergebnishaushalt praktisch ausgeglichen werden könnte. Der Bürgermeister antwortet, dass dafür eine Förderung in Höhe von 50% in Aussicht gestellt ist. Auf Nachfrage von Vzbgm. Barbara Trapl erklärt Finanzverwalter Peter Rinnergschwentner, dass er dazu im Budget eine Einnahme in Höhe von 93.500,- veranschlagt hat. Hinsichtlich der Differenz zur Hälfte (125.000,-) wird er die Auskunft nachreichen.

Thomas Unterrainer erkundigt sich, welche Abschnitte beim Gehsteig Liesfeld im Jahr 2024 errichtet werden und was die Umliegung beim Schmelzerweg bedeutet. Alexandra Hackl erkundigt sich nach dem Beitrag für den Tiroler Gemeindeverband und dem Beitrag an den Gemeindeverband für die Beamtenpensionen, nach den Mitteln für einen Härtefonds und warum

eine Rückzahlung für die Coronaimpfstraße im Jahr 2021 aufscheint. Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich nach der Förderung für den Aus- und Umbau des neuen eingruppigen Kindergartens im ehemaligen Postgebäude. Sie weist darauf hin, dass seinerzeit beim Ausbau des Kindergartens seitens des Bürgermeisters davon gesprochen wurde, dass damit der Bedarf zumindest für die nächsten 10 Jahre abgedeckt sei.

Vzbgm. Barbara Trapl gibt zu bedenken, dass der Strom aus der PV-Anlage am Dach des WSZ und Bauhofes zu einem (geringen) Teil auch der Gemeinde Breitenbach kostenlos zugutekommen wird. Helene Astner möchte, dass anstelle des Kindergartens im Postgebäude über den Bau eines Waldkindergartens nachgedacht wird und dazu eine Interessenabfrage durchgeführt wird. Sie möchte wissen, ob der Umbau dauerhaft gebraucht wird. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob der Platz in der Volksschule und Mittelschule ausreichend ist. Auch Alexander Wolf erkundigt sich, ob der Kindergartenumbau im Postamt – angesichts einer sinkenden Geburtenstatistik – entsprechend evaluiert wurde. Er möchte des Weiteren wissen, ob auf der sonnigen Seite der Dächer der Gebäude im WSZ und Bauhof Platz für 916m²-PV-Elemente ist, da er diese Fläche aus dem Betrag von 550.000,- errechnet hat.

Alexandra Hackl möchte wissen, ob es bei den PV-Förderungen Unterschiede bei Privaten und der Gemeinde gibt. Helene Astner möchte wissen, ob es möglich ist, das Kommunalsteueraufkommen der Fa. Sandoz im Vergleich der letzten 10 Jahre darzustellen. Thomas Unterrainer erkundigt sich, ob angesichts des Rückganges der Rücklagen in den nächsten Jahren – mit Ausnahme des Baues des FF-Hauses – noch weitere Großprojekte auf die Gemeinde „zukommen“ werden.

Beschluss (9:6; Gegenstimmen: Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner, Alexandra Hackl, Thomas Unterrainer)

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

Finanzierungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Operative Gebarung	21.669.300,00	18.839.300,00
Investive Gebarung	1.416.600,00	7.164.700,00
Finanzierungstätigkeit	1.900.000,00	1.208.900,00
Entnahme aus Rücklage	946.600,00	
Jahresüberschuss 2023	1.280.400,00	
	27.212.900,00	27.212.900,00

Zu Topkt. 4:

Berichte der Ausschüsse

Zu Topkt. 4.1:

Familie, Senioren und Soziales

Obmann Vzbgm. Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Themen der Sitzung vom 21.11.: Planung für Senioren Weihnachtsfeier und Senioren Faschingsfeier, Rückblick Veranstaltungsreihe „Gesunde Gemeinde“, Planung Familienausflug 2024, Erarbeitung des Ehrenamtskataloges. Der Obmann bringt dann dem Gemeinderat das Konzept des Ehrenamtskataloges und der Ehrenamtskoordinationsstelle detailliert zur Kenntnis.

Zu Topkt. 4.2:

Jugend

Obfrau Susanne Macka berichtet über die wesentlichen Themen der Sitzung vom 28.11.: Rückblick Herbstveranstaltungen (Village Party, Tanzkurs), Planung Village Party 2024 in Kombination mit Jungbürgerfeier, Weihnachtsmarkt, Planung Kinderfasching, Planung Badeausflug Erding.

Zu Topkt. 4.3:

Kultur

Obmann Werner Thumer berichtet über die wesentlichen Themen der Sitzung vom 20.11.: Rückblick auf Veranstaltungen im Herbst (Theaterfahrt, Lesung Prosser, Musikantenhoangascht), Planung Ausstellung Lindner/Rupprechter, Planung Weihnachtsmarkt, Planung Benefiz-Faschingsgala, Planung Konzert Guns'n Roses tribute-Band, weitere Planungen für 2024.

Obmann Werner Thumer bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes und des Gemeindesaales für die Unterstützungen bei den Veranstaltungen während des gesamten vergangenen Jahres.

Zu Topkt. 4.4:

Landwirtschaft, Regionalität und nachhaltiges Wirtschaften

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Topkt. 4.5:

Sport

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Topkt. 4.6:

Umwelt, Energie und Innovation (e5)

Obmann Stephan Bertel berichtet über die wesentlichen Themen der Sitzung vom 30.11.: Vorstellung des Projekts „Regiorad“ durch VVT-Projektleiterin Franziska Daetz, Regelung für die Benützung von Mehrweggeschirr, Stand EEG-Kundl, Planung Kleidertausch 2024.

Alexander Wolf erkundigt sich, ob der Strom aus den PV-Anlagen WSZ und Bauhof auch in die EEG einfließen wird. Dies wird ihm seitens des Obmannes bestätigt.

Zu Topkt. 4.7:

Überprüfung

Obmann Stephan Bertel berichtet über die Sitzung vom 08.12.: die Prüfung der Kassen und Konten hat keine Beanstandungen ergeben. Bei der Stichprobenbelegprüfung ergaben sich 2 Fragen, die noch abzuklären sind.

Zu Topkt. 5:

Beschlussfassung über Anträge

Zu Topkt. 5.1:

Antrag "Verbreiterung des Gehweges zwischen Schießstand und Käsekeller"

Beschluss (15:0)

Der Antrag auf Verbreiterung des Gehweges zwischen Schießstand und Käsekeller wird befürwortet.

Zu Topkt. 5.2:

Antrag "Bodennahe Gülle- und Jaucheausbringung"

Der Bürgermeister erklärt, dass es seitens der Landwirte keine positiven Rückmeldungen für eine allfällige Subvention gegeben habe bzw. hauptsächlich Lohnunternehmen von einer solchen Förderung profitieren würden. In der Folge kommt es zu einem Diskurs zwischen dem Obmann des Landwirtschaftsausschusses Alfred Margreiter und Helene Astner darüber, was in der vergangenen Sitzung des Bauernbundes gesprochen wurde. Alfred Margreiter erklärt, dass von 14 Landwirten sich nur 3 für eine Umstellung ausgesprochen hatten. Das sei für ihn zu wenig Interesse, um eine Förderung zu beschließen. Helene Astner erklärt, sie habe jedoch von den Landwirten positive Rückmeldungen für ein Modell erhalten, bei dem 1,- je 1000 m³-Gülle gefördert werden würde. Thomas Unterrainer erklärt, dass er mit dem Antrag eine gute Regelung für die Bevölkerung und die Bauern finden wollte und sich Kundl damit wieder in der Vorreiterrolle bei einer Förderung befunden hätte.

Beschluss (6:9; Gegenstimmen: Bgm. Anton Hoflacher, Vzbgm. Albert Margreiter, Josef Leutgab, Susanne Macka, Philipp Dessl, Wilma Kurz, Alfred Margreiter, Werner Thumer, Stephan Bertel)

Der Antrag auf eine Förderung für bodennahe Gülle- und Jaucheausbringung wird abgelehnt.

Zu Topkt. 5.3:

Antrag "Anstellung einer Ehrenamtskoordinatorin/eines Ehrenamtskoordinators in der MG Kundl"

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Antrag möglicherweise durch das von Obmann Albert Margreiter präsentierte Ehrenamtsmodell erübrigt hat. Thomas Unterrainer erklärt, dass mit dem Modell aber nicht die Anstellung eines/einer Ehrenamtskoordinators/in verbunden ist. Er hält es

für unbedingt erforderlich, dass sich jemand aktiv an die Vereine wendet und die ehrenamtliche Mithilfe einfordert.

Albert Margreiter erklärt, dass man jetzt zuerst einmal das neue System starten und wachsen lassen soll und erst in Zukunft über eine Anstellung nachdenken soll. Philipp Dessl weist darauf hin, dass die Aktiven in den Vereinen ohnehin bereits ehrenamtlich tätig sind und daher dort nicht noch zusätzlich ehrenamtliche Mithilfe eingefordert werden soll.

Beschluss (1:14; Gegenstimmen: Bgm. Anton Hoflacher, Vzbgm. Albert Margreiter, Josef Leutgab, Susanne Macka, Philipp Dessl, Wilma Kurz, Alfred Margreiter, Werner Thumer, Stephan Bertel, Vzbgm. Barbara Trapl, Alexandra Hackl, Christiane Unterladstätter, Helene Astner; Stimmenthaltung: Alexander Wolf)

Der Antrag auf Anstellung eine Ehrenamtskoordinatorin/eines Ehrenamtskoordinators wird abgelehnt.

Zu Topkt. 5.4:

Antrag "Einrichtung eines Energie-Härtefonds"

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag - aufgrund der großen Zahl an Förderungen auf Landes- und Bundesebene - nicht befürwortet wird. Es gibt seitens der Gemeinde Unterstützung für die Bevölkerung bei der Antragsbearbeitung an die BH-Kufstein und das Land.

Beschluss (1:14; Gegenstimmen: Bgm. Anton Hoflacher, Vzbgm. Albert Margreiter, Josef Leutgab, Susanne Macka, Philipp Dessl, Wilma Kurz, Alfred Margreiter, Werner Thumer, Stephan Bertel, Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner; Thomas Unterrainer)

Der Antrag für die Einrichtung eines Energie-Härtefonds wird abgelehnt.

Zu Topkt. 6:

Kenntnisnahme Protokoll der 9. GR-Sitzung

Der Bürgermeister erklärt, dass es zu der Niederschrift eine Ergänzung von Christiane Unterladstätter gegeben hat und daher die Niederschrift nicht veröffentlicht werden konnte. Er hält fest, dass es sich bei einer Niederschrift über eine Gemeinderatssitzung um kein Wortprotokoll handelt - es ist der wesentliche Verlauf der Beratungen und der wesentliche Inhalt der Sitzung zu dokumentieren. Thomas Unterrainer weist darauf hin, dass es dadurch zu einer Dauer von 80 Tagen geführt hat, bis nun das Protokoll den Gemeindegürgern zur Verfügung steht. Stephan Bertel spricht sich dafür aus, die Geschäftsordnung zu evaluieren.

Beschluss (8:7; Gegenstimmen: Vzbgm. Barbara Trapl, Alexander Wolf, Christiane Unterladstätter, Helene Astner, Thomas Unterrainer; Stimmenthaltung: Wilma Kurz, Alexandra Hackl)

Die Niederschrift über die 9. Gemeinderatssitzung wird in der den Gemeinderät:innen zugesendeten Form - ohne die ergänzenden Ausführungen von Christiane Unterladstätter - bestätigt und beschlossen.

Zu Topkt. 7:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich, wie der Bürgermeister zu dem Ansuchen von Johannes Unterrainer bezüglich einer Flächenumwidmung steht.

Vzbgm. Barbara Trapl verliest dazu dann folgenden Antrag:

„Wir für Kundl Mensch.Arbeit.Leben, Wir für Kundl Land.Wirtschaft und die Kundler Frauen stellen folgenden Antrag:

Umgehende Behandlung im Bauausschuss des Ansuchens von Hrn. Johannes Unterrainer, betreffend der Änderung im Flächenwidmungsplan für eine Teilfläche des Gst. 293/1, KG 83109 Liesfeld für die Errichtung einer Hofstelle. Die Angelegenheit wurde im Landwirtschaftsausschuss bereits positiv behandelt und wir ersuchen nach Beratung im Bauausschuss um Berichterstattung und Abstimmung im Gemeinderat.“

Der Bürgermeister antwortet, dass es dazu schon eine Behandlung im Bauausschuss gab, in welcher der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde. Für die Behandlung dieses neuerlichen Antrages ist der übliche Weg bei Flächenwidmungsansuchen vorgesehen.

Alexandra Hackl erkundigt sich, wann der Gemeinderat die Gründe des Bauausschusses erfragen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gründe bei Behandlung im Gemeinderat bekanntgegeben werden.

- Vzbgm. Barbara Trapl verliest folgenden Antrag:
*„Wir für Kundl Mensch.Arbeit.Leben, Wir für Kundl Land.Wirtschaft und die Kundler Frauen stellen folgenden Antrag:
Prüfung des Energieverbrauches (vorwiegend Fernwärme) der gemeindeeigenen Immobilien und Überprüfung der vorhandenen Energieausweise mit den tatsächlichen Verbräuchen.“*
- Helene Astner verliest folgenden Antrag:
*„Die Kundler Frauen und Wir für Kundl Mensch.Arbeit.Leben und Wir für Kundl Land.Wirtschaft stellen folgenden Antrag:
Die Volksschule Kundl und die Mittelschule Kundl haben jeweils ein Schulkonto Soziales für die Unterstützung von Schülern für die Finanzierung von Ausflügen, Ausrüstung usw. Auf diese Konten haben z.B. die Kundler Bäuerinnen und die Kundlerjungbauern Erlöse aus Ihren Aktivitäten eingezahlt. Die oben genannten Fraktionen stellen den Antrag vom sogenannten Faschings-Benefizkonto jeweils 2000 Euro auf die Schulkonten zu überweisen.“*
- Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich über die Beschlussfassung beim Ankauf des Waldes in der Wildschönau. Der Bürgermeister erklärt, dass darüber im Gemeindevorstand gesprochen wurde und zwischenzeitlich der Kaufvertrag unterschrieben werden konnte. Es entsteht in der Folge ein Disput darüber, ob es zu einem Beschluss über den Waldankauf im Gemeindevorstand gekommen ist oder nicht. Der Bürgermeister erklärt, dass er dies noch abklären wird. Vzbgm. Barbara Trapl ist zudem der Ansicht, dass laut dem Grundverkehrsgesetz der Erwerb des Waldes für die Gemeinde nicht möglich sei.
- Alexander Wolf erkundigt sich über die Zinssätze bei den beiden Banken Sparkasse und Raiffeisenbank. Er hat bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung von Finanzverwalter Peter Rinnergschwentner einen Habenzinssatz von 0,675% bei der RAIBA mitgeteilt bekommen – das könne aber nicht stimmen, da die Angebote seinem Wissen nach bei 3% gelegen seien. AL Fankhauser weist darauf hin, dass es sich bei den 3% um die Verzinsungsangebote für längerfristige Termineinlagen handelt, nicht jedoch um die Verzinsung der Girokonten. Bei der Verzinsung der längerfristigen Termineinlagen hatte die Sparkasse Kundl ein besseres Angebot gelegt. Alexander Wolf ersucht darum, dass wieder ein Gleichgewicht bei Geldveranlagungen zwischen Sparkasse und RAIBA hergestellt wird.
- Es werden drei schriftliche Anfragen von der Liste Vorrang für Kundl verlesen und beantwortet:

Anfrage 1: Fortschreibung Raumordnungskonzept – Bericht über den aktuellen Stand der Arbeiten

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am 28.06.2023 konnte unser Raumplaner nur über sehr allgemeine, nicht jedoch über konkrete Punkte und Themen berichten. Zu diesem Zeitpunkt sind auch alle interessierten Bürger von einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Ende des Jahres 2023 ausgegangen. In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Antrag für eine 3-Jährige Fristerstreckung beschlossen. Bei dieser Gemeinderatssitzung hat der Bürgermeister die Beschlussfassung durch den Gemeinderat schon mit Ende 2024 in Aussicht gestellt.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll unter größtmöglicher Einbindung der Gremien (Gemeindevorstand, Gemeinderat, Bauausschuss) und der Bevölkerung erfolgen. Bis dato wurde dieses Thema weder im Vorstand, im Gemeinderat noch im Bauausschuss dezidiert behandelt. Nachdem die Arbeiten offensichtlich ausschließlich vom Raumplaner und dem Bauamt ohne Einbindung der erwähnten Gremien durchgeführt werden, bitten wir an dieser Stelle um einen ausführlichen Bericht über die bereits durchgeführten Arbeiten.

Der Bürgermeister antwortet, dass in der kommenden Woche der nächste Besprechungstermin mit dem Raumplaner stattfinden wird, mit dem Ziel, den derzeit

vorliegenden Grobentwurf so abzugleichen, dass dann dieser Entwurf im Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt werden kann. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Aktualisierung und Anpassung des bestehenden Raumordnungskonzeptes an die geänderten gesetzlichen Vorgaben. Anschließend wird dieser Entwurf dann im Gemeindevorstand behandelt werden und nach der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde soll dann die Beratung und der Auflagebeschluss im Gemeinderat erfolgen. Während der Auflage wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Diese werden dann erneut im Gemeinderat behandelt. Zuletzt wird der Entwurf zur endgültigen Prüfung und Genehmigung an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Es ist zu hoffen, dass der Beschluss durch den Gemeinderat noch im Jahr 2024 erfolgen und der Entwurf an das Land Tirol zur Prüfung weitergeleitet werden kann.

Anfrage 2:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand beim „Konzept für Neophyten-bekämpfung in der Marktgemeinde Kundl“

Unser Antrag vom 19.12.2022 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Juni 2023 einstimmig angenommen und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Innovation wurde mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt. Unseres Wissens nach hat sich der Ausschuss noch nicht mit diesem Thema befasst. Wir bitten um einen Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand und die geplante weitere Vorgangsweise.

Der Obmann des Ausschusses für Umwelt, Energie und Innovation, Stephan Bertel antwortet, dass im vergangenen Jahr zwar einige Maßnahmen gegen die Neophyten durchgeführt wurden, dass es im Ausschuss aber nicht zur Erarbeitung eines Konzeptes gekommen ist – dies wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses nachgeholt werden.

Anfrage 3: (gerichtet an den Obmann des Ausschusses für Verkehr und Mobilität)

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand beim „Verkehrskonzept für die Marktgemeinde Kundl“?

Unser Antrag vom 15.09.2022 wurde nach gewünschter und erfolgter Präzisierung bei der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 einstimmig angenommen und der Ausschuss für Verkehr und Mobilität mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragt. Das Thema wurde bisher in keiner Ausschusssitzung behandelt. In einer der vorangegangenen Gemeinderatssitzungen hat der Bürgermeister die Präsentation des Verkehrskonzeptes im Herbst 2023 in Aussicht gestellt. Wird das Verkehrskonzept vom Verkehrsplaner und den Mitarbeitern in der Gemeinde ohne Mitwirkung des Verkehrsausschusses erstellt? Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes? Gibt es bereits konkrete Vorschläge und Ideen?

Der Bürgermeister antwortet, dass in dieser Woche eine Abstimmung mit dem Verkehrsplaner stattgefunden hat und sich ein Bericht für die Agenda der kommenden GR-Sitzung ausgehen wird. Thomas Unterrainer erklärt, dass sich der Verkehrsausschuss bisher noch nie mit diesem Thema beschäftigt habe.

- Helene Astner erkundigt sich, welchen Betrag die Gemeinde Kundl bei dem Enteignungsverfahren seitens der Behörde angeboten wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich dabei um den Antrag der ÖBB auf die zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit auf einem Teil des Gemeindegrundstückes beim Motocrossplatz handelt. Hier ist die Widmung „Sonderfläche Sportplatz“ gegeben, daher ist der Preis jedenfalls höher als der Freilandpreis. Helene Astner weist darauf hin, dass sie an der Verhandlung als gewählte Mandatarin teilnehmen wollte und nur zuhören wollte – dies sei jedoch seitens des Bürgermeisters nicht zugelassen worden. Sie wird diese Vorgangsweise rechtlich überprüfen lassen.
- Helene Astner bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für die Unterstützung beim Nikolausumzug des WSV. Sie hätte gerne, dass die Stiege bei

der RAIBA auch von den Bauhofmitarbeitern mitgereinigt wird, da ansonsten im kommenden Jahr wohl mit einer Absperrung der Stiege seitens der RAIBA zu rechnen ist. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich dabei um eine Privatfläche handelt.

- Thomas Unterrainer erklärt, dass er sich mehr Kollegialität im Gemeinderat wünscht und eine Behandlung auf Augenhöhe. Er weist darauf hin, dass er sich schon vor längerer Zeit einen Gesprächstermin beim Bürgermeister erbeten habe, diesen jedoch nicht erhalten habe und auch auf seine schriftliche Nachfrage keine Antwort erhalten habe.
- Helene Astner erkundigt sich, warum am 04.12. beim Hofreiter die Bauhofmitarbeiter einen Baum geschnitten haben. Der Bürgermeister antwortet, dass sich durch die starken Schneefälle die Äste in Richtung Straße gebogen hatten und es daher notwendig war, das Lichtraumprofil wiederherzustellen.
- Stephan Bertel lädt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Ball der Solidarität am 27.01.2024 ein.

Der Bürgermeister bedankt sich am Ende der Sitzung bei Finanzverwalter Peter Rinnergschwentner für seinen Einsatz bei der Erstellung des Voranschlags. Er wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 22.04 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Gemeinderates: